

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2017/03186

Datum: 26.04.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes;
hier: Vorstellung der verschiedenen Ausbauvarianten für den Bereich der Glockengasse und Klosterstraße

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellten Ausbauvarianten der Klosterstraße und Glockengasse durchzuführen.

Auf diesen Grundlagen ist dann die Bauentwurfsplanung fertigzustellen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung des Bauprogramms zeitnah vorzulegen.

Begründung

Nach der Fertigstellung der Hauptstraße als wesentlicher Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt steht nunmehr der Umbau der Glockengasse und Klosterstraße an. Hierzu hat das Ingenieurbüro Raumplan im Rahmen einer Entwurfsplanung verschiedene Ausbauvarianten entwickelt. Da die Glockengasse und Klosterstraße, soweit möglich, dieselben gestalterischen Komponenten wie die Hauptstraße aufweisen sollen, bot es sich an, das Ingenieurbüro Raumplan, als Gewinner des seinerzeit durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes, mit der Planung zu beauftragen.

Entsprechend des Beschlusses zur Vorlage V/2015/02737 (Hauptausschuss am 20.01.2016 sowie Rat am 27.01.2016) wurden hierzu die im Umfeld der Hauptstraße befindlichen Straßen des integrierten Handlungskonzeptes (Glockengasse, Klosterstraße, Bonner Straße und Bahnhofstraße) zur Förderung angemeldet.

Nachdem nunmehr der diesbezügliche Bescheid aus 2016 vorliegt, soll nunmehr die Umsetzung der benannten Straßenzüge des IHK weiter begonnen werden. In der Folge wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.03.2017 das Ingenieurbüro Raumplan mit der Planung für die Umgestaltung der Klosterstraße und Glockengasse beauftragt.

Da sich der Gehweg und die Parkplätze entlang der Wohnanlage Hauptstraße 90, Glockengasse 1 und 3 sowie der Klosterstraße 63 im Eigentum einer Hausgemeinschaft befinden, sind die Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt.

Für die Oberflächengestaltung wurden durch das Ingenieurbüro Raumplan nach öffentlicher Bestandsaufnahme und genauer Ermittlung der Breiten der öffentlichen Fläche drei Ausbauvarianten entwickelt, die dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden.

Meckenheim, den 26.04.2017

Peter Daube
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen